

# **Anhang 6**

## **Landschaftspflegerische Fachbeiträge**

Anhang 6.3 Fachbeitrag zur  
Natura 2000 - Vorprüfung

Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens

**„Basisbauabschnitt BA 7/8 Süd und BA 7 West der Deponie Ihlenberg“,  
Gemeinde Selmsdorf, Landkreis Nordwestmecklenburg**

mit den Erhaltungszielen und Schutzzwecken der

**Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)**

**DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“  
und DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“**

**- Natura 2000-Vorprüfungen -**

Auftraggeber: Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG)  
Ihlenberg 1  
23923 Selmsdorf  
iag@ihlenberg.de  
www.ihlenberg.de

Verfasser: BHF Bendfeldt Herrmann Franke  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Ostorfer Ufer 4 • 19053 Schwerin  
Fon.: 0385/593789 Fax. 0385/734265



Bearbeitung: M. Sc. Toni Kelling  
LA Dipl.-Ing. Christian Beste

Stand: Juli 2023

## Inhalt

<b>1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>1</b>
1.1 Anlass .....	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen einer Verträglichkeitsvorprüfung .....	2
1.3 Rechtsgrundlage für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-RL.....	3
1.3.1 Lage des GGB 2031-301.....	4
1.3.2 Lage des GGB 2130-303.....	4
<b>2. BESCHREIBUNG DER SCHUTZGEBIETE UND IHRER ERHALTUNGSZIELE.....</b>	<b>5</b>
2.1 Kurzbeschreibung der Schutzgebiete .....	5
2.1.1 Kurzbeschreibung GGB DE 2031-301 .....	5
2.1.2 Kurzbeschreibung GGB DE 2130-303 .....	5
2.2 Erhaltungsziele der Schutzgebiete.....	6
2.2.1 Verwendete Quellen .....	6
2.2.1.1 Verwendete Quellen für das GGB DE 2031-301 .....	6
2.2.1.2 Verwendete Quellen für das GGB DE 2130-303 .....	6
2.2.2 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele der Schutzgebiete gemäß Natura 2000-LVO M-V .....	6
2.2.2.1 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele des GGB DE 2031-301.....	7
2.2.2.2 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele des GGB DE 2130-303.....	7
2.2.3 Weitere Angaben zu den Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie..	7
2.2.3.1 Weitere Angaben zu den Lebensraumtypen des GGB DE 2031-301 .....	7
2.2.3.2 Weitere Angaben zu den Lebensraumtypen des GGB DE 2130-303 .....	8
2.2.4 Weitere Angaben zu den Arten des Anhangs II der FFH-RL .....	10
2.2.4.1 Weitere Angaben zu den Arten des Anhangs II im GGB DE 2031-301 .....	10
2.2.4.2 Weitere Angaben zu den Arten des Anhangs II im GGB DE 2130-303 .....	10
2.2.5 Sonstige in den Standard-Datenbögen genannte Arten .....	11
2.3 Managementpläne der Schutzgebiete.....	11
2.3.1 Managementplan des GGB DE 2031-301 .....	12
2.3.2 Managementplan des GGB DE 2130-303 .....	13
2.4 Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß den Standard-Datenbögen und den Managementplänen.....	14
2.4.1 Bedrohungen und Belastungen des GGB DE 2031-301 gemäß SDB und Managementplan .....	14
2.4.2 Bedrohungen und Belastungen des GGB DE 2130-303 gemäß SDB und Managementplan .....	16
<b>3. BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN .....</b>	<b>18</b>
3.1 Beschreibung des Vorhabens.....	18

3.2	Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens .....	19
<b>4.</b>	<b>PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN VON LRT UND DER ANHANG II-ARTEN SOWIE IHRER HABITATE DER GGB DURCH DAS VORHABEN .....</b>	<b>20</b>
<b>5.</b>	<b>EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE .....</b>	<b>22</b>
<b>6.</b>	<b>FAZIT.....</b>	<b>22</b>
<b>7.</b>	<b>LITERATUR UND QUELLEN.....</b>	<b>24</b>

#### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Lebensraumtypen im GGB DE 2031-301 gemäß SDB.....	7
Tab. 2:	Deutsche Bezeichnungen der LRT im GGB DE 2031-301.....	8
Tab. 3:	Lebensraumtypen im GGB DE 2130-303 gemäß SDB.....	9
Tab. 4:	Deutsche Bezeichnungen der LRT im GGB DE 2130-303.....	9
Tab. 5:	Vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im GGB DE 2031-301 gemäß SDB	10
Tab. 6:	Deutsche Bezeichnungen der Arten des Anhangs II im GGB DE 2031-301 .....	10
Tab. 7:	Vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im GGB DE 2130-303 gemäß SDB	11
Tab. 8:	Deutsche Bezeichnungen der Arten des Anhangs II im GGB DE 2130-303 .....	11
Tab. 9:	Erhaltungszustand der LRT gemäß Standarddatenbogen und Managementplan sowie deren Bedeutung für das Netz Natura 2000 (Quelle: StALU WM 2015, MKLLU MV 2012) .....	12
Tab. 10:	Erhaltungszustand der Arten des Anhangs II gemäß Standarddatenbogen und Managementplan sowie deren Bedeutung für das Netz Natura 2000 (Quelle: StALU WM 2015) .....	13
Tab. 11:	Erhaltungszustand der LRT gemäß Standarddatenbogen und Managementplan sowie deren Bedeutung für das Netz Natura 2000 (Quelle: StALU WM 2012, MKLLU MV 2010) .....	13
Tab. 12:	Erhaltungszustand der Arten des Anhangs II gemäß Standarddatenbogen und Managementplan sowie deren Bedeutung für das Netz Natura 2000 (Quelle: StALU WM 2012) .....	14

#### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung GGB DE 2031-301 und DE 2130-303 sowie Lage des Vorhabens.....	1
Abbildung 2:	Verfahrensablauf nach den §§ 34 und 36 BNatSchG (verändert nach: LEITFADEN FFH-VP 2004) .....	3

#### **Anlagen**

Anlage 1:	Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 198/41
Anlage 2:	Auszug aus der Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung (2011) mit den maßgeblichen Gebietsbestandteilen des Gebietes DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“
Anlage 3:	Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 2130-303 „Moore in der Paligner Heide“ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 198/41

Anlage 4: Auszug aus der Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung (2011) mit den maßgeblichen Gebietsbestandteilen des Gebietes DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“

#### Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BA	Basisbauabschnitte
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DA	Deponieabschnitt
DK	Deponieklasse
DepV	Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung)
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
GGB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
IAG	Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUNG MV	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
LVO	Landesverordnung
MKLLU MV	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz)
Natura 2000-LVO	Natura 2000-Gebiete -Landesverordnung
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standartdatenbogen
SPA	Special Protection Areas (Vogelschutzgebiete)
StALU WM	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
TA Luft	Neuerfassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VSG	Vogelschutzgebiet

# 1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

## 1.1 Anlass

Die IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (IAG) - betreibt im Nordwesten Mecklenburg-Vorpommerns, zwischen Selmsdorf und Schönberg im Landkreis Nordwestmecklenburg, südlich der Bundesstraße 104 die Deponie Ihlenberg. Dabei handelt es sich um eine oberirdische Deponie der Klasse III. Im Bereich der Basisbauabschnitte (BA) BA 7/8 Süd und BA 7 West innerhalb des bestandsgeschützten Ablagerungsbereichs der Deponie Ihlenberg soll eine DepV-konforme Basisabdichtung für die Deponieklasse III (DK III) errichtet werden, welche die weitere Ablagerung von DK III-Abfällen auf der Deponie Ihlenberg in dem entsprechend verändert zugeschnittenen Deponieabschnitt (DA) 7 im Bereich der Basisbauabschnitte BA 7/8 Süd und BA 7 West ermöglicht. Die Deponiegesamtkubatur wird dadurch unter Einhaltung einer maximalen Verfüllhöhe von 118 m NN, Richtung Süden entwickelt. Der Basisbauabschnitt BA 7/8 Süd liegt in südlicher Fortsetzung der bestehenden BA 7 und BA 8. Der BA 7 West ist westlich des vorhandenen BA 7 auf der Fläche der ehemaligen temporären Reifenreinigungsanlage (Reifenwäsche (RW) West) gelegen.

Die Vorhabenfläche befindet sich in einer Entfernung von ca. 4,2 km zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“. Zudem ist es ca. 4,3 km vom GGB DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“ entfernt. Entsprechend besteht keine direkte Betroffenheit durch das Vorhaben. Dennoch soll die Verträglichkeit der Planung mit den Schutz- und Erhaltungszielen der vorgenannten GGB überprüft werden. Hierzu hat die IAG das Büro Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH aus Schwerin mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen für die Natura 2000-Vorprüfungen für beide Gebiete beauftragt.

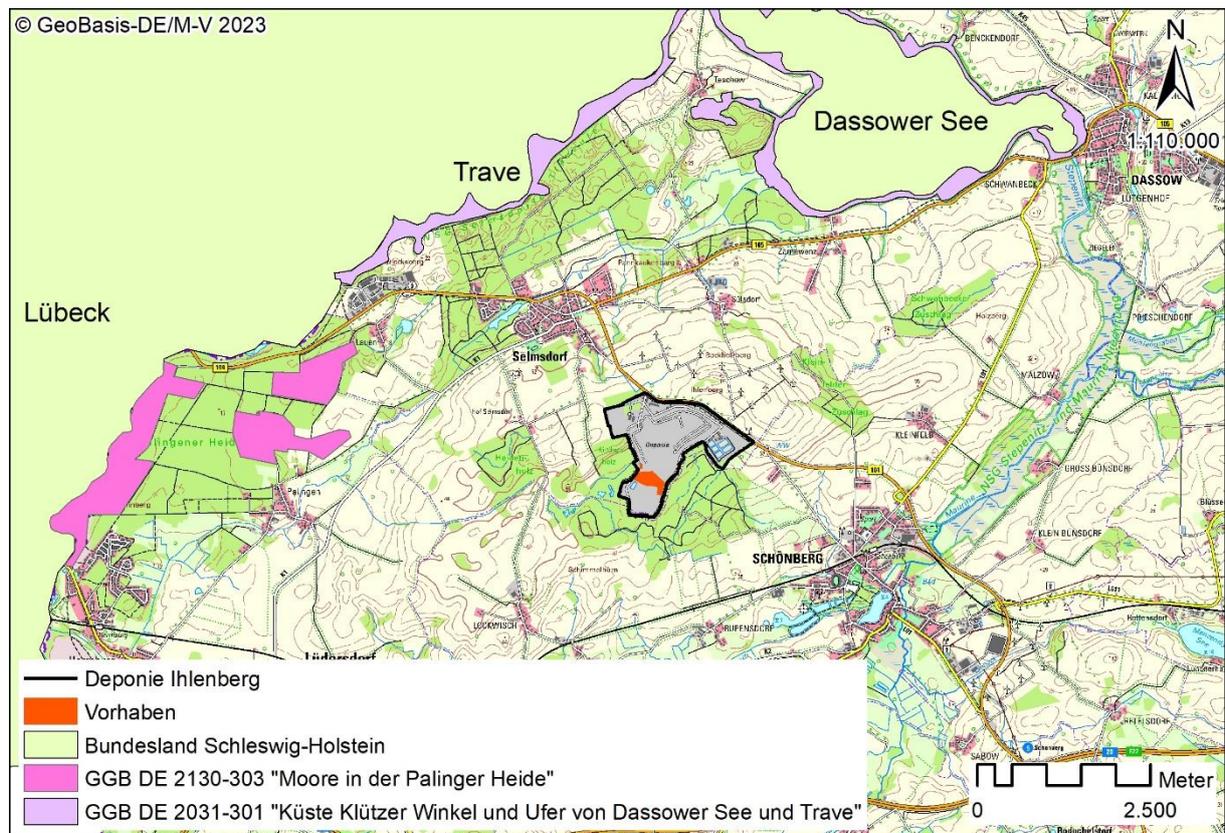


Abbildung 1: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung GGB DE 2031-301 und DE 2130-303 sowie Lage des Vorhabens

Die Lage der beiden GGB ist in Abbildung 1 dargestellt. In den Kapiteln 1.1, 1.2 und 3 wird der Anlass des Vorhabens, die rechtlichen Grundlagen bzw. die Methodik zusammen für beide GGB beschrieben. Auch die Kapitel 4 bis 6 werden gebündelt betrachtet. In diesen Kapiteln erfolgt eine Bewertung der

Eingriffe, eine Prognose möglicher Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile, potentieller Kumulationseffekte mit anderen Projekten und Plänen sowie ein Fazit zu den Ergebnissen der Vorprüfungen. In den weiteren Kapiteln werden die GGB jeweils für sich, in getrennten Unterkapiteln betrachtet. Für das Vorhaben liegt eine Umweltverträglichkeitsprüfung vor (M&P 2023), deren Erkenntnisse für die Bearbeitung der prüfgegenständlichen Vorprüfungen genutzt wird.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen einer Verträglichkeitsvorprüfung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union vom 21. Mai 1992 (FFH-RL) sieht vor, das europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "NATURA 2000", bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besonderen Schutzgebieten (Vogelschutzgebiete oder Special Protection Areas = SPA), nach einheitlichen EU-Kriterien zu entwickeln und zu schützen.

Rechtsgrundlage der Natura 2000-Prüfung von Projekten sind Art. 6 der FFH-Richtlinie, § 34 BNatSchG sowie § 21 NatSchAG M-V. Das Ablaufschema (siehe Abb. 2) gibt den Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG wieder. Der FFH-ERLASS M-V (2004) ist nicht mehr anzuwenden. Vorliegend wird auf das BfN-Fachinformationssystem und die Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) zurückgegriffen.

Die Vorprüfung von Projekten dient der Feststellung, ob bei dem zu prüfenden Projekt die Möglichkeit besteht, dass es im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Dabei ist auf kumulative Effekte zu achten, denn andere Vorhaben könnten Beeinträchtigungen des Vorhabens verstärken und dieses so erst erheblich werden lassen.

Die Vorprüfung wird durch die IAG als Deponiebetreiber eingereicht und ist Bestandteil der Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren „Vorhaben Basisbauabschnitt BA 7/8 Süd und BA 7 West der Deponie Ihlenberg“. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg fungiert als zuständige Genehmigungsbehörde für das Planfeststellungsverfahren. Der Landkreis als zuständige Naturschutzbehörde ist im Verfahren zu beteiligen. Die Entscheidung über das Ergebnis der Vorprüfung kann nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde getroffen werden.

Falls im Rahmen der Vorprüfung Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebietes nicht anhand objektiver Umstände offensichtlich auszuschließen sind (vgl. z.B. BVerwG, Urteil v. 27.11.2018, 9 A 8.17, Rn. 84f), folgt die eigentliche Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung. Dabei ist vor allem zu prüfen, ob und in welcher Weise die Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete durch das Vorhaben oder den Plan erheblich beeinträchtigt werden oder nicht. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung entsprechender Beeinträchtigungen festzulegen.

Für die Vorprüfung wird die Gliederung aus dem "Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" vom BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN 2004 (=LEITFADEN FFH-VP 2004) verwendet. Das Ablaufschema wird in Abbildung 2 dargestellt.

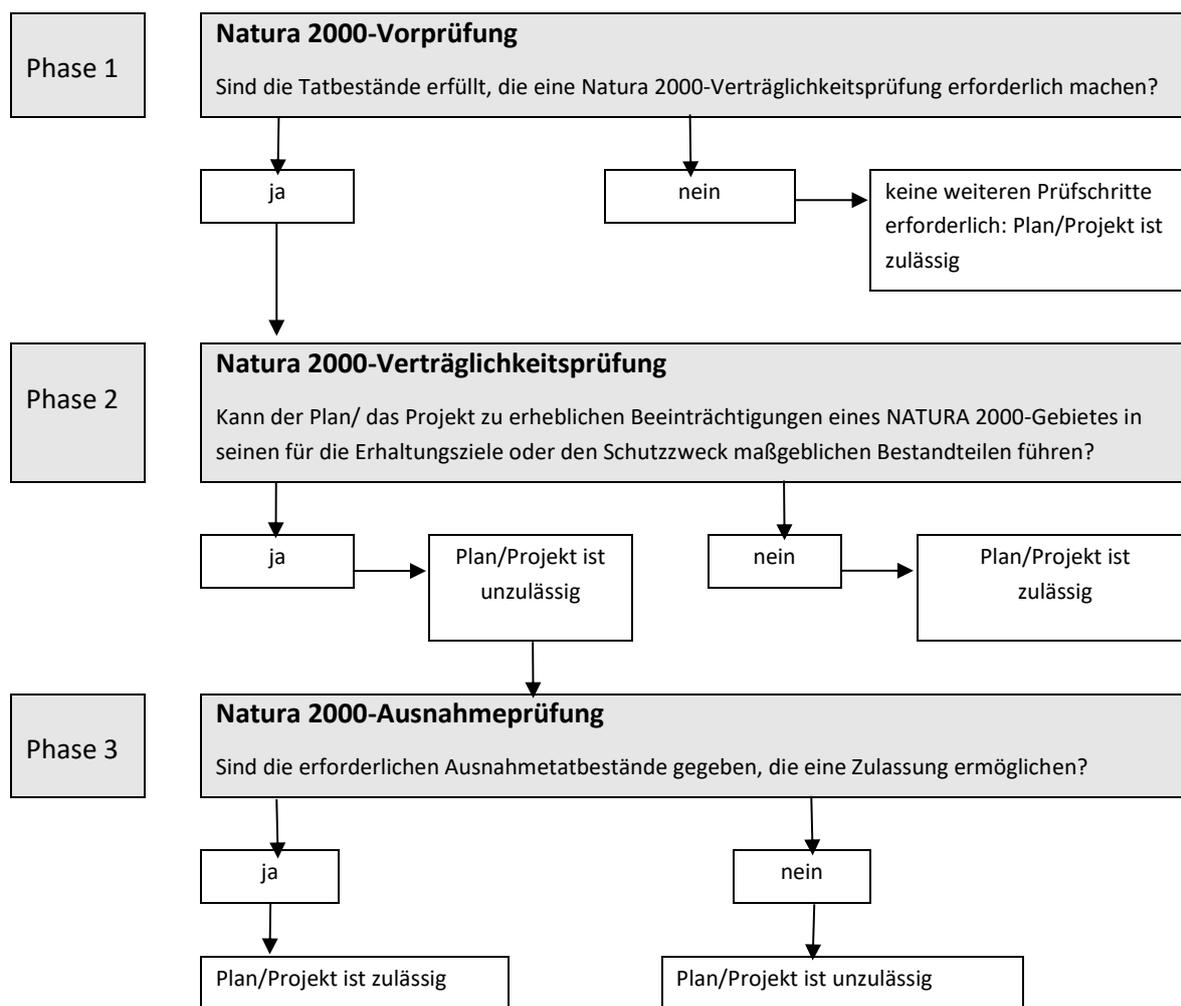


Abbildung 2: Verfahrensablauf nach den §§ 34 und 36 BNatSchG (verändert nach: LEITFADEN FFH-VP 2004)

### 1.3 Rechtsgrundlage für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in M-V

Die Gebiete nach Art. 4 der FFH-Richtlinie wurden durch die Beschlüsse des Kabinetts der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns vom 28.04.1998 (1. Tranche), 14.12.1999 (2. Tranche) und 25.5.2004 (Gesamtmeldung, inkl. Ergänzung durch die Tranchen 3 und 3a) festgelegt. Gemäß dem in der FFH-RL vorgegebenen Meldeverfahren handelt es sich dabei um die sog. „Nationale Gebietsliste“, in der die Mitgliedsstaaten der EU-Kommission Gebietsvorschläge unterbreiten. Aus dieser Vorschlagsliste stellt die EU-Kommission nach Art. 4 (2) der FFH-RL die Liste der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) auf. Für die Gebiete, die bis 1999 gemeldet wurden, erfolgte zuerst die Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Die aktualisierte GGB-Liste der Europäischen Kommission für die kontinentale biogeographische Region vom Jahresanfang 2008 enthält darüber hinaus die FFH-Gebietsvorschläge des Landes M-V aus dem Jahr 2004. Die vorliegend zu prüfenden Gebiete sind somit Bestandteil der Liste der GGB. Mit der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 werden die GGB landesrechtlich unter Schutz gestellt (§ 4 (1) Natura 2000-LVO M-V).

Im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung sind außerdem die Managementpläne zu berücksichtigen, die konkretisierende Angaben zu den Schutzzwecken der Natura 2000-Gebiete sowie sonstige gebietsrelevante Informationen und Festlegungen enthalten. Als Grundlage werden für die schutz- und

managementrelevanten Arten Erfassungen, Habitatabgrenzungen und –bewertungen sowie Ermittlungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile vorgenommen, die ebenfalls bei der Natura 2000-Vorprüfung zu berücksichtigen sind.

Für die beiden prüfgegenständlichen GGB liegen jeweils zwei Managementpläne vor, da neben der Managementplanung für die Offenland-Lebensraumtypen (LRT) (StALU WM 2012, 2015) auch jeweils ein Fachbeitrag Wald (MKLLU MV 2010, 2012) für die Wald-LRT beider Gebiete vorliegt.

Die Erhaltungsziele und diesbezüglichen maßgeblichen Gebietsbestandteile als Prüfmaßstäbe der Natura 2000-Vorprüfung ergeben sich aus § 6 i. V. m. Anlage 4 Natura 2000-LVO M-V. Es sind ausschließlich die in der Natura 2000-Landesverordnung (LVO) und im Managementplan aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie maßgeblich für die Prüfung. Ergänzend werden die Angaben aus dem Standard-Datenbogen (SDB) für beide Gebiete berücksichtigt. Nachfolgend wird auf die Lage der beiden GGB zu weiteren Gebieten des kohärenten Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sowie zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten eingegangen.

### **1.3.1 Lage des GGB 2031-301**

Das GGB DE 2031-301 überlagert sich mit folgenden Naturschutzgebieten (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG):

- NSG „Selmsdorfer Traveufer“
- NSG „Uferzone Dassower See“
- NSG „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf mit Harkenbäkniederung“
- NSG „Brooker Wald“
- LSG „Palingener Heide und Halbinsel Teschow“

Das GGB überschneidet sich abschnittsweise im mittleren GGB-Bereich mit dem Europäischen-Vogelschutzgebiet (VSG) DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (ca. 1,3 km Luftlinie) sowie im Osten mit dem VSG DE 1934-401 „Wismarbuch und Salzhaff“ (>10km). Aufgrund der Distanz dieser Vogelschutzgebiete zum Vorhaben sind vorhabenbedingte, erhebliche Beeinträchtigungen ihres Schutzzwecks und ihrer Erhaltungsziele ausgeschlossen (vgl. S.46 UVP, M&P 2023).

### **1.3.2 Lage des GGB 2130-303**

Das GGB DE 2130-303 überlagert sich mit keinem Naturschutzgebiet (NSG), sondern lediglich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG):

- LSG „Palingener Heide und Halbinsel Teschow“

Das GGB grenzt im Süden an das GGB DE 2130-302 „Herrnburger Binnendüne und Duvennester Moor“ an. Aufgrund der großen Distanz (ca. 8,5 km Luftlinie) dieses Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung zum Vorhaben sind vorhabenbedingte, erhebliche Beeinträchtigungen seines Schutzzwecks und seiner Erhaltungsziele ausgeschlossen.

## **2. BESCHREIBUNG DER SCHUTZGEBIETE UND IHRER ERHALTUNGSZIELE**

### **2.1 Kurzbeschreibung der Schutzgebiete**

#### **2.1.1 Kurzbeschreibung GGB DE 2031-301**

Das GGB DE 2031-301 umfasst eine Fläche von 3.570 ha und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Es erstreckt sich von der Küste nördlich von Lauen im Westen in östlicher Richtung bis auf Höhe von Boltenhagen und verläuft entlang der Trave, der Pötenitzer Wiek, des Dassower Sees und der Ostseeküste. Im Westen grenzt es an das Bundesland Schleswig-Holstein.

Im Standarddatenbogen (SDB) finden sich folgende Angaben zu allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Das Gebiet umfasst das Steilufer von Klützhöved bis zur Untertrave inklusive eines davor gelegenen Streifens der Ostseeküste zwischen Priwall und der Boltenhagener Bucht sowie die Ufer- und Verlandungsgürtel des Dassower Sees und der Pötenitzer Wiek. Im Gebiet überwiegen mit 80 % Flächenanteil Meeresgebiete und -arme. Zudem kommt Laubwald mit 9 % Flächenanteil vor. Darüber hinaus sind kleinflächig Moore, Sümpfe, Uferbewuchs; Feuchtes und mesophiles Grünland sowie Trockenrasen/Steppen mit 2 % vorhanden. Jeweils 1 % entfallen auf Küstendünen, Sandstrände, Macchia; Strandgestein, Felsküsten, Inselchen; Binnengewässer (stehend und fließend); Ackerland, Nadel- und Mischwald, Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete) sowie Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana.

Zur Güte und Bedeutung macht der SDB folgende Aussagen:

Das Gebiet weist ein repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten auf. Es sind Schwerpunkt-vorkommen bzw. eine Häufung von FFH-LRT sowie eine großflächige Komplexbildung vorhanden.

#### **2.1.2 Kurzbeschreibung GGB DE 2130-303**

Das GGB DE 2130-303 umfasst eine Fläche von 273 ha und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Es ist in drei Teilbereiche gegliedert und befindet sich nordwestlich von Lüdersdorf an der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommerns zum benachbarten Bundesland Schleswig-Holstein, nahe der Trave.

Im SDB finden sich folgende Angaben zu allgemeinen Gebietsmerkmalen:

Das aus drei Teilflächen bestehende Gebiet weist in einem Kiefernwald eine Vielzahl von Kessel- und Verlandungsmooren unterschiedlicher Ausprägung auf, die im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens mit Trockenlebensräumen verzahnt sind.

Zur Güte und Bedeutung macht der SDB folgende Aussagen:

Das GGB weist ein repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten auf. Es ist eine Häufung von FFH-LRT vorhanden. Darüber hinaus kommt dem Gebiet eine Verbindungsfunktion zu.

## **2.2 Erhaltungsziele der Schutzgebiete**

### **2.2.1 Verwendete Quellen**

#### **2.2.1.1 Verwendete Quellen für das GGB DE 2031-301**

Die Charakterisierung des Gebietes und die aufgeführten Erhaltungsziele des GGB stützen sich auf folgende Quellen:

- Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT WESTMECKLENBURG 2015)
- FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ – Fachbeitrag Wald (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN 2012)
- Anlage 4 „Maßgebliche Gebietsbestandteile“ der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung (Natura 2000-LVO M-V 2011) mit Angaben zu Vogelarten und Lebensraumelementen
- Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (SDB), Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 ([https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/ggb\\_sdb/DE\\_2031-301.pdf](https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/ggb_sdb/DE_2031-301.pdf)) [Stand: Mai 2020]

Der SDB und der Auszug aus Anlage 4 der LVO MV sind dieser Unterlage als Anlage beigelegt.

#### **2.2.1.2 Verwendete Quellen für das GGB DE 2130-303**

Die Charakterisierung des Gebietes und die aufgeführten Erhaltungsziele des GGB stützen sich auf folgende Quellen:

- Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“ (STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT WESTMECKLENBURG 2012)
- FFH-Gebiet DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“ – Fachbeitrag Wald (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN 2010)
- Anlage 4 „Maßgebliche Gebietsbestandteile“ der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung (Natura 2000-LVO M-V 2011) mit Angaben zu Vogelarten und Lebensraumelementen
- Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“ (SDB), Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 ([https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/ggb\\_sdb/DE\\_2130-303.pdf](https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/ggb_sdb/DE_2130-303.pdf)) [Stand: Mai 2020]

Der SDB und der Auszug aus Anlage 4 der LVO MV sind für beide Gebiete dieser Unterlage als Anlagen beigelegt.

### **2.2.2 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele der Schutzgebiete gemäß Natura 2000-LVO M-V**

Gemäß § 4 (2) Natura 2000-LVO M-V ist der Schutzzweck der Gebiete der Schutz ihrer natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anlage 4 der Natura 2000-LVO MV. Erhaltungsziel der Gebiete ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse und der in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tier- und Pflanzenarten erhalten oder wiederhergestellt wird.

### 2.2.2.1 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele des GGB DE 2031-301

Maßgebliche Bestandteile des GGB DE 2236-301 sind gemäß Anlage 4 der Natura 2000-LVO M-V die LRT 1170, 1210, 1220, 1230, 1330, 2110, 2120, 2130, 2160, 3150, 3160, 3260, 6210, 7140, 9130, 9180 und 91U0 sowie die Anhang II-Arten Fischotter, Kegelrobbe, Schweinswal, Seehund, Bauchige und Schmale Windelschnecke mit den erforderlichen Lebensraumelementen.

### 2.2.2.2 Maßgebliche Bestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele des GGB DE 2130-303

Maßgebliche Bestandteile des GGB DE 2130-303 sind gemäß Anlage 4 der Natura 2000-LVO M-V die LRT 2310, 2330, 3150, 3160, 4030, 6410, 6510, 7140, 7150, 91D0 sowie die Anhang II-Arten Fischotter, Große Moosjungfer und Froschkraut mit den erforderlichen Lebensraumelementen.

## 2.2.3 Weitere Angaben zu den Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 2.2.3.1 Weitere Angaben zu den Lebensraumtypen des GGB DE 2031-301

Der SDB (Stand: 05/2020) listet für das GGB insgesamt 18 Lebensraumtypen (LRT), darunter vier prioritäre LRT, nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf (Tabellen Tab. 1 und Tab. 2). Die im SDB aufgeführten LRT stimmen, mit Ausnahme des LRT 1150, mit der Listung in Anlage 4 der Natura 2000 LVO-MV (Kap. 2.2.2.1) überein. Dieser LRT steht nur im SDB, nicht in der LVO-MV. Die Listung der LRT im SDB stimmt jedoch mit den Angaben in den Managementplänen (StALU WM 2015, MKLLU MV 2012) überein (Kap. 2.3.1).

**Tab. 1: Lebensraumtypen im GGB DE 2031-301 gemäß SDB**

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
1230			65,0866		G	A	B	A	A
9130			22,2900		G	B	C	A	B
3260			0,2097		G	C	C	B	C
3160			0,9342		G	B	C	B	B
1170			1.238,6801		M	A	C	B	B
1220			10,7488		G	B	C	B	B
6210			0,2002		G	C	C	B	C
1210			26,3070		G	A	B	B	B
91U0			0,6500		G	A	C	B	B
2120			1,3328		G	B	C	B	B
7140			0,1911		G	C	C	C	C
2110			3,8187		G	B	C	C	C
3150			4,9268		G	C	C	C	C
1330			2,0671		G	B	C	C	C
2160			6,9447		G	B	C	C	C
9180			15,6900		G	A	C	C	C
2130			2,6595		G	B	C	C	C
1150			0,5800		-	C	C	C	C

#### Erläuterung zu Tabelle 1:

- **Datenqualität:** G: gut
- **Repräsentativität:** Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen LRT (A: hervorragend; B: gut; C: signifikant; D: nicht signifikant)
- **Relative Fläche:** vom natürlichen LRT eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden LRT im gesamten Hoheitsgebiet des Staates (A:  $100 \geq p > 15$ ; B:  $15 \geq p > 2$  %; C  $2 \geq p > 0$ )

- **Erhaltung:** Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen LRT und Wiederherstellungsmöglichkeiten (A: hervorragender Erhaltungszustand; B: guter Erhaltungszustand; C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand)
- **Gesamtbeurteilung:** Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen LRT (A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert)

**Tab. 2: Deutsche Bezeichnungen der LRT im GGB DE 2031-301**

EU-Code	Klartext Lebensraumtyp nach Richtlinie 92/43/EWG
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)
1170	Riffe
1210	Einjährige Spülsäume
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation
1330	Atlantische Salzwiesen ( <i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i> )
2110	Primärdünen
2120	Weißdünen mit Strandhafer ( <i>Ammophila arenaria</i> )
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> ) (* -> nur bei besonderen Beständen mit bemerkenswerten Orchideen)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

\* Prioritärer Lebensraumtyp

Als Erhaltungsmaßnahmen werden im SDB der Erhalt und die Entwicklung eines dynamischen Komplexes aus charakteristischen Lebensraumtypen der Ostsee, der unmittelbar angrenzenden Küste sowie von Gewässer-, Offenland-, Moor- und Waldlebensraumtypen genannt.

### 2.2.3.2 Weitere Angaben zu den Lebensraumtypen des GGB DE 2130-303

Der SDB (Stand: 05/2020) listet für das GGB DE 2130-303 insgesamt 10 Lebensraumtypen (LRT), darunter einen prioritären LRT, nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf (Tabellen Tab. 3 und Tab. 4). Die im SDB aufgeführten LRT stimmen mit der Listung in Anlage 4 der Natura 2000 LVO-MV (Kap. 2.2.2.2) sowie den Managementplänen (STALU WM 2012, MKLLU MV 2010) überein (Kap. 2.3.2).

**Tab. 3: Lebensraumtypen im GGB DE 2130-303 gemäß SDB**

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
2330			13,3899		G	A	C	A	A
7150			0,3489		G	A	C	A	A
3160			5,4818		G	A	C	A	A
91D0			11,9000		G	A	C	A	A
6510			1,0000		-	C	C	B	C
3150			1,0119		G	B	C	B	B
7140			8,7125		G	B	C	B	B
2310			2,9700		G	A	C	B	B
6410			0,7658		G	C	C	C	C
4030			1,0391		G	A	C	C	B

Erläuterung zu Tabelle 3:

- **Datenqualität:** G: gut
- **Repräsentativität:** Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen LRT (A: hervorragend; B: gut; C: signifikant; D: nicht signifikant)
- **Relative Fläche:** vom natürlichen LRT eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden LRT im gesamten Hoheitsgebiet des Staates (A:  $100 \geq p > 15$ ; B:  $15 \geq p > 2 \%$ ; C  $2 \geq p > 0$ )
- **Erhaltung:** Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen LRT und Wiederherstellungsmöglichkeiten (A: hervorragender Erhaltungszustand; B: guter Erhaltungszustand; C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand)
- **Gesamtbeurteilung:** Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen LRT (A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert)

**Tab. 4: Deutsche Bezeichnungen der LRT im GGB DE 2130-303**

EU-Code	Klartext Lebensraumtyp nach Richtlinie 92/43/EWG
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
3160	Dystrophe Seen und Teiche
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
91D0*	Moorwälder

\* Prioritärer Lebensraumtyp

Als Erhaltungsmaßnahmen werden im SDB der Erhalt und die teilweise Entwicklung einer nährstoffarmen Binnendünen- und Heidelandschaft und der prioritären Moorwaldbereiche sowie kleinerer Verlandungsmoore und einzelner Kleingewässer mit den dort vorkommenden Habitaten der Anhang II-Arten Fischotter, Große Moosjungfer und Schwimmendes Froschkraut genannt. Darüber hinaus sollen die Heiden offengehalten sowie die Dünen und Mähwiesen durch Pflegenutzung erhalten werden.

## 2.2.4 Weitere Angaben zu den Arten des Anhangs II der FFH-RL

Aufgrund dieser Landschaftsausstattung gibt es für spezialisierte, seltene oder gefährdete Pflanzen- und Tierarten wertvolle Lebens- und Rückzugsräume in den beiden GGB.

### 2.2.4.1 Weitere Angaben zu den Arten des Anhangs II im GGB DE 2031-301

Im SDB werden für das Gebiet folgende besonders zu schützende Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt (Tabellen Tab. 5 und Tab. 6). Die im SDB aufgeführten Arten stimmen mit der Artenlistung in Anlage 4 der Natura 2000 LVO-MV (Kap. 2.2.2.1) und dem Managementplan (StALU WM 2015) überein (Kap. 2.3.1).

**Tab. 5: Vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im GGB DE 2031-301 gemäß SDB**

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
M	1364	<i>Halichoerus grypus</i>			c	0	0	i	P	DD	C	C	C	C
M	1355	<i>Lutra lutra</i>			p	0	0	i	P	DD	C	A	C	C
M	1365	<i>Phoca vitulina</i>			c	0	0	i	V	DD	C	C	B	C
M	1351	<i>Phocoena phocoena</i>			p	0	0	i	P	DD	D	-	-	-
I	1014	<i>Vertigo angustior</i>			p	0	0	i	R	DD	C	A	C	C
I	1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>			p	0	0	i	P	DD	C	A	C	C

#### Erläuterung zu Tabelle 5:

- **Artengruppe:** A = Amphibien, F = Fische, M = Säugetiere, I = Wirbellose, P = Pflanzen, I = Wirbellose
- **S:** bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte „ja“ eintragen.
- **NP:** Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein „x“ einzutragen (fakultativ).
- **Typ:** p = sesshaft
- **Einheit:** i = Einzeltiere
- **Kat. (Abundanzkategorie):** C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten
- **Datenqualität:** DD = keine Daten
- **Population:** A: 100 %  $\geq$  p > 15 %; B: 15 %  $\geq$  p > 2 %; C: 2 %  $\geq$  p > 0 %
- **Erhaltung:** A: hervorragende Erhaltung; B: gute Erhaltung; C: durchschnittlich oder beschränkter Erhaltungszustand
- **Isolierung:** A: Population (beinahe) isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets
- **Gesamtbeurteilung:** A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert

**Tab. 6: Deutsche Bezeichnungen der Arten des Anhangs II im GGB DE 2031-301**

EU-Code	wissenschaftlicher Name	deutscher Name
1351	<i>Phocoena phocoena</i>	Gewöhnlicher Schweinswal
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1364	<i>Halichoerus grypus</i>	Kegelrobbe
1365	<i>Phoca vitulina</i>	Seehund
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke

Als Erhaltungsmaßnahmen werden im SDB der Erhalt und die Entwicklung der Habitate von Anhang II-Arten genannt.

### 2.2.4.2 Weitere Angaben zu den Arten des Anhangs II im GGB DE 2130-303

Im SDB werden für das Gebiet folgende besonders zu schützende Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie genannt (Tabellen Tab. 7 und Tab. 8). Die im SDB aufgeführten Arten stimmen mit der

Artenlistung in Anlage 4 der Natura 2000 LVO-MV (Kapitel 2.2.2.2) und dem Managementplan (STALU WM 2015) überein (Kap. 2.3.2).

**Tab. 7: Vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im GGB DE 2130-303 gemäß SDB**

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
I	1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
P	1831	<i>Luronium natans</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
M	1355	<i>Lutra lutra</i>				0	0			G	D	-	-	-

**Erläuterung zu Tabelle 7:**

- **Artengruppe:** A = Amphibien, F = Fische, M = Säugetiere, I = Wirbellose, P = Pflanzen, I = Wirbellose
- **S:** bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte „ja“ eintragen.
- **NP:** Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein „x“ einzutragen (fakultativ).
- **Typ:** p = sesshaft
- **Einheit:** i = Einzeltiere
- **Kat. (Abundanzkategorie):** C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten
- **Datenqualität:** DD = keine Daten
- **Population:** A: 100 %  $\geq p > 15$  %; B: 15 %  $\geq p > 2$  %; C: 2 %  $\geq p > 0$  %
- **Erhaltung:** A: hervorragende Erhaltung; B: gute Erhaltung; C: durchschnittlich oder beschränkter Erhaltungszustand
- **Isolierung:** A: Population (beinahe) isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets
- **Gesamtbeurteilung:** A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert

**Tab. 8: Deutsche Bezeichnungen der Arten des Anhangs II im GGB DE 2130-303**

EU-Code	wissenschaftlicher Name	deutscher Name
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
1355	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter
1831	<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut

Als Erhaltungsmaßnahmen werden im SDB der Erhalt und die Entwicklung der Habitate der Anhang II-Arten Fischotter, Große Moosjungfer Schwimmendes Froschkraut durch Sicherung und Verbesserung der Gewässergüte und -struktur sowie Stabilisierung des Wasserhaushaltes genannt. Zudem die Froschkraut-Habitate partiell freigestellt werden.

**2.2.5 Sonstige in den Standard-Datenbögen genannte Arten**

Die SDB (LUNG MV 2020) nennen für die beiden GGB DE 2031-301 und DE 2130-303 darüber hinaus keine weiteren wichtigen Arten.

**2.3 Managementpläne der Schutzgebiete**

Wie in den Kapiteln 1.3 und 2.2.1 bereits dargestellt, liegen Managementpläne für die beiden GGB vor. Diese enthalten Angaben zu den aktuell vorkommenden maßgeblichen Bestandteilen der Schutzgebiete, den dort aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I mit deren Standortbedingungen und typischem Arteninventar und den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Zur Einschätzung der Bedeutung der in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten stellen ein „günstiger“, insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand (EHZ) auf Gebietsebene, die Priorität im Sinne des Art. 1d) der FFH-RL, das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im Gebiet sowie ein europaweit „ungünstiger“ EHZ innerhalb und außerhalb von GGB die maßgeblichen Kriterien dar. Aufgrund der Entfernung zwischen dem Vorhabenstandort

und den prüfgegenständlichen GGB (vgl. Kap. 1.3) wird auf die Herleitung charakteristischer Arten verzichtet, da keine vorhabenbedingten Wirkfaktoren vorhanden sind (vgl. Kap. 3.2), die über seine solche Distanz erhebliche Beeinträchtigungen charakteristischer Arten erwarten lassen. Auch werden die Ziele der in den Managementplänen genannten Maßnahmen/Nutzungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung maßgeblicher Bestandteile sowie vorrangiger und wünschenswerter Entwicklungsmaßnahmen eben dieser, nicht durch die Vorhabenplanung und der von ihr ausgehenden Wirkfaktoren beeinträchtigt, weshalb auf die Nennung dieser Maßnahmen nachfolgend verzichtet wird.

### 2.3.1 Managementplan des GGB DE 2031-301

#### Lebensraumtypen (LRT)

Tabelle Tab. 9 zeigt den Vergleich des im zum Zeitpunkt der Managementplanerstellung vorliegenden SDB angegebenen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen sowie den im Rahmen der Managementplanung ermittelten Erhaltungszustand.

**Tab. 9: Erhaltungszustand der LRT gemäß Standarddatenbogen und Managementplan sowie deren Bedeutung für das Netz Natura 2000 (Quelle: StALU WM 2015, MKLLU MV 2012)**

LRT	EHZ SDB	EHZ aktuell	Flächen		Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand
			Anzahl	[ha]			
1150	B	C	3	0,58	x	-	x
1170	B	B	4	1.238,68		-	x
1210	B	B	5	26,31		-	x
1220	B	B	3	10,75		x	x
1230	B	A	20	65,09		-	-
1330	C	C	3	2,07		-	x
2110	C	C	6	3,82		-	x
2120	B	B	4	1,33		-	x
2130	C	C	5	2,66	x	-	x
2160	B	C	6	6,95		-	x
3150	C	C	18	4,93		-	x
3160	B	B	1	0,93		-	x
3260	B	A	1	0,21		-	x
6210	B	C	1	0,2	(x)	-	x
7140	-	C	2	0,19		-	x
9130	B	A	1	22,29		-	x
9180	-	C	1	15,69	x	-	x
91U0	B	B	1	0,65		-	x

**EHZ:** Erhaltungszustand; A: hervorragend, B: gut, C: ungünstig

**Spalte** prioritärer Lebensraumtyp (gemäß LUNG MV): LRT 6210 nur in bestimmter Ausprägung als prioritärer LRT ausgewiesen (nur bei besonderen Beständen von Orchideen)

Von besonderer Bedeutung für das Netz Natura 2000 sind gemäß Tabelle Tab. 9 die LRT 1150, 1220, 2130, 6210 (nur bei besonderen Beständen mit Orchideen) und 9180. Die gebietsbezogene Bewertung des EHZ als ungünstig (C) zeigt gemäß Managementplan (StALU WM 2015) einen in der Regel unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen. Dies betrifft die LRT 1150, 1330, 2110, 2130, 2160, 3150, 6210, 7140 und 9180.

## Arten des Anhangs II

Tabelle Tab. 10 zeigt den Vergleich des im SDB angegebenen Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II sowie den im Rahmen der Managementplanung ermittelten Erhaltungszustand.

**Tab. 10: Erhaltungszustand der Arten des Anhangs II gemäß Standarddatenbogen und Managementplan sowie deren Bedeutung für das Netz Natura 2000 (Quelle: STALU WM 2015)**

Art	EHZ SDB	EHZ aktuell	Flächen		Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand
			Anzahl	[ha]			
Gewöhnlicher Schweinswal	D	Datengrundlage unzureichend		-	-	x	
Seehund	C	Datengrundlage unzureichend		-	-	x	
Kegelrobbe	C	Datengrundlage unzureichend		-	-	x	
Fischotter	B	A	25	391,18	-	-	x
Schmale Windelschnecke	B	A	3	4,78	-	-	x
Bauchige Windelschnecke	B	A	7	17,98	-	-	x

EHZ: Erhaltungszustand; A: hervorragend, B: gut, C: ungünstig, D: Daten unzureichend

Von besonderer Bedeutung für das Netz Natura 2000 sind die Arten Fischotter und Kammmolch. Die gebietsbezogene Bewertung des EHZ als ungünstig (C) zeigt gemäß Managementplan (STALU WM 2015) einen in der Regel unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen. Dies betrifft keine der in Tabelle Tab. 10 genannten Arten. Für die Arten Gewöhnlicher Schweinswal, Kegelrobbe und Seehund konnte aufgrund der unzureichenden Datenlage kein Erhaltungszustand festgestellt werden.

### 2.3.2 Managementplan des GGB DE 2130-303

#### Lebensraumtypen (LRT)

Tabelle Tab. 11 zeigt den Vergleich des im zum Zeitpunkt der Managementplanerstellung vorliegenden SDB angegebenen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen sowie den im Rahmen der Managementplanung ermittelten Erhaltungszustand.

**Tab. 11: Erhaltungszustand der LRT gemäß Standarddatenbogen und Managementplan sowie deren Bedeutung für das Netz Natura 2000 (Quelle: STALU WM 2012, MKLLU MV 2010)**

LRT	EHZ SDB	EHZ aktuell	Flächen		Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand
			Anzahl	[ha]			
2310	-	B	4	2,9706		-	-
2330	-	A	2	13,3899		-	x
3150	k.A.	B	1	1,0119		-	x
3160	B	A	17	5,4818		-	x
4030	C	C	3	1,0391		-	x
6410	-	C	1	0,7658		-	x
7140	B	B	14	8,7125		-	x
7150	B	A	3	0,3489		-	x
91D0	B	A	3	11,90	x	-	x

**EHZ:** Erhaltungszustand; A: hervorragend, B: gut, C: ungünstig

Von besonderer Bedeutung für das Netz Natura 2000 ist gemäß Tabelle Tab. 11 der LRT 91D0. Die gebietsbezogene Bewertung des EHZ als ungünstig (C) zeigt gemäß Managementplan (StALU WM 2012) einen in der Regel unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen. Dies betrifft die LRT 4030 und 6410.

### Arten des Anhangs II

Tabelle Tab. 12 zeigt den Vergleich des im SDB angegebenen Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II sowie den im Rahmen der Managementplanung ermittelten Erhaltungszustand. Die Art Fischotter wurde im Zuge der Managementplanung nicht im Gebiet nachgewiesen. Das Schutzgebiet wird von der Art lediglich aufgrund angrenzender Lebensräume von Bedeutung durchstreift.

**Tab. 12: Erhaltungszustand der Arten des Anhangs II gemäß Standarddatenbogen und Managementplan sowie deren Bedeutung für das Netz Natura 2000 (Quelle: StALU WM 2012)**

Art	EHZ SDB	EHZ aktuell	Flächen		Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand
			Anzahl	[ha]			
Große Moosjungfer	B	B	3	1,26			
Schwimmendes Froschkraut	-	B	1	0,32			

EHZ: Erhaltungszustand; A: hervorragend, B: gut, C: ungünstig, D: Daten unzureichend

Es sind keine Arten von besonderer Bedeutung für das Netz Natura 2000 im GGB vorhanden. Die gebietsbezogene Bewertung des EHZ als ungünstig (C) zeigt gemäß Managementplan (StALU WM 2012) einen in der Regel unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen. Dies betrifft keine der in Tabelle Tab. 12 genannten Arten.

## **2.4 Bedrohungen und Belastungen des Gebietes gemäß den Standard-Datenbögen und den Managementplänen**

### **2.4.1 Bedrohungen und Belastungen des GGB DE 2031-301 gemäß SDB und Managementplan**

Als Bedrohung und Belastung mit starkem Einfluss auf das Gebiet sind im SDB (Stand 05/2020) genannt:

A. Landwirtschaft: A04.03 Brache/ ungenügende Mahd (innerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G01 Sport und Freizeit (Outdoor-Aktivitäten) (innerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G05.05 Segelflug, Paragleiten. Leichtflugzeuge, Drachenflug, Ballonfahren (innerhalb des GGB)

J. Veränderung natürlicher Systeme: J02 anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse (innerhalb/außerhalb des GGB)

Als Bedrohung und Belastung mit mittlerem Einfluss auf das Gebiet sind im SDB (Stand 05/2020) genannt:

A. Landwirtschaft: A08 Düngung (außerhalb des GGB)

B. Forstwirtschaftliche Nutzung: B02.01 Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z.B. nach Einschlag) (innerhalb des GGB)

D. Infrastruktur und Transport: D05 Starke infrastrukturelle Erschließung (außerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G01.01 Wassersport (innerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G01.02 Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert) (innerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G01.04 Klettern, Bergsteigen, Höhlenerkundung (innerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G01.05 Segelflug, Paragleiten. Leichtflugzeuge, Drachenflug, Ballonfahren (innerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G01.08 Sonstige outdoor-Aktivitäten (innerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G02.10 Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen (außerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G05.01 Trittbelastung (Überlastung durch Besucher) (innerhalb des GGB)

J. Veränderung natürlicher Systeme: J02.04.02 Ausfall/Vermindern von Überflutung (innerhalb des GGB)

K. Natürliche biotische und abiotische Prozesse (ohne Naturkatastrophen): K02.03 Eutrophierung (natürliche) (innerhalb/außerhalb des GGB)

Somit bestehen gemäß SDB fortwirkende Bedrohungen und Belastungen des GGB und der maßgeblichen Bestandteile aus **bestehenden Nutzungen** der Landwirtschaft, Forstmaßnahmen, Freizeitaktivitäten, Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse von Gewässern, Eutrophierungsprozesse, sowie der infrastrukturellen Erschließung außerhalb des GGB. Offensichtlich andauernde Belastungen durch **Altvorhaben** sind im SDB nicht genannt.

In den Managementplänen (StALU WM 2015, MKLLU MV 2012) werden Beeinträchtigungen / Belastungen für die LRT- Flächen, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, aufgeführt. Diese werden im Folgenden zusammengefasst:

- LRT 1150 (Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)): Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene (EHZ C) ist u.a. auf Müllablagerungen am Strandsee und entwässernd wirkende Sackungen zurückzuführen. Die Verlandung von Gewässern läuft durch den Nährstoffüberschuss in den angrenzenden Küstengewässern beschleunigt ab. Im Abschnitt des Dassower See wird der Bootsverkehr und die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Dassow als Beeinträchtigung genannt. Auch die Nährstoffeinträge aus dem landwirtschaftlich genutzten Einzugsgebiet spielt eine Rolle.
- LRT 1330 (Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)): Durch die Uferverbauung an der Untertrave ist die natürliche Überflutungsdynamik gestört. Zudem sind beweidete Salzgrünlandstandorte am Dassower See durch Entwässerung beeinträchtigt. Die zu geringe Beweidungsintensität der Flächen führt zu ungünstigem Gehölzaufwuchs.
- LRT 2110 (Primärdünen): Die Dünen sind durch die touristische Nutzung des Gebietes beeinträchtigt (u.a. Trittbelastung). Darüber hinaus sind partiell Ruderalisierungen vorhanden. Auch die Ablagerung von Müll/Verunreinigungen ist ein Problem.

- LRT 2130 (Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)): Die Dünen sind durch Strandbesucher beeinträchtigt (Trittbelastung, Müllablagerung). Neben einer mechanischen Schädigung der Lebensräume kommt es hierbei zur Eutrophierung der Flächen, wodurch es zu einer Ausbreitung von Neophyten und eutrophender Arten kommt. Es fehlt an einer intensiven Beweidung bzw. Pflege der Flächen, weshalb es zur Sukzession kommt und die Flächen ihren Offenlandcharakter verlieren.
- LRT 2160 (Dünen mit *Hippophae rhamnoides*): Die Flächen sind häufig von Trampelpfaden durchzogen und von Müllablagerungen/Verunreinigungen betroffen.
- LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions): Die Gewässer sind durch Eutrophierung und Entwässerung gefährdet (u. a. durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, Entwässerung angrenzender Moore und dadurch Freisetzung gelöster Nährstoffe in den Gewässern, Entwässerung über Gräben). Gewässertrübung infolge Algenbildung führt zur Verdrängung charakteristischer Pflanzen- und Tierarten. Durch Eutrophierung schreitet zudem die Verlandung fort bzw. wird diese beschleunigt.
- LRT 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)): Neben atmosphärischen Stoffeinträgen und der dadurch verbundenen Ruderalisierung der Flächen ergeben sich Probleme durch die Auflassung der nutzungsabhängigen Standorte.
- LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore): Die teils langjährige Entwässerung stellt eine Beeinträchtigung dar. Durch den Nadelholzanteil im Einzugsgebiet des Tunnelgrundmoores ist die Grundwasserneubildungsrate reduziert.
- LRT 9180 (Schlucht- und Hangmischwälder): Beeinträchtigungen sind nicht bekannt. Ein Grund für die Einstufung des Erhaltungszustandes ist die mangelhafte Ausprägung der Reifephase des LRT, dem Fehlen von Altholzinseln sowie dem geringen Flächenanteil mit Totholz sowie Alt- und Biotopbäumen. Zudem ist das Arteninventar nicht lebensraumtypisch ausgeprägt.

Die bestehende Deponie wird entsprechend nicht als Bedrohung und Belastung des Schutzgebietes oder einer gelisteten Art aufgeführt.

#### **2.4.2 Bedrohungen und Belastungen des GGB DE 2130-303 gemäß SDB und Managementplan**

Als Bedrohung und Belastung mit starkem Einfluss auf das Gebiet sind im SDB (Stand 05/2020) genannt:

A. Landwirtschaft: A04.03 Brache/ ungenügende Mahd (innerhalb des GGB)

B. Forstwirtschaftliche Nutzung: B02.01 Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z.B. nach Einschlag) (innerhalb des GGB)

J. Veränderung natürlicher Systeme: J03.02.01 Migrationsbarrieren (innerhalb/außerhalb des GGB)

K. Natürliche biotische und abiotische Prozesse (ohne Naturkatastrophen): K01.03 Austrocknung (innerhalb des GGB)

K. Natürliche biotische und abiotische Prozesse (ohne Naturkatastrophen): K02 Natürliche Entwicklungen, Sukzession (innerhalb des GGB)

Als Bedrohung und Belastung mit mittlerem Einfluss auf das Gebiet sind im SDB (Stand 05/2020) genannt:

D. Infrastruktur und Transport: D01.01 Fuß- und Radwege (inkl. ungeteeter Waldwege) (innerhalb des GGB)

F. Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten: F02.03 Angelsport, Angeln (innerhalb des GGB)

G. Menschliche Störungen und -eingriffe: G01.02 Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert) (innerhalb des GGB)

H. Umweltverschmutzung: H01.05 (innerhalb des GGB)

J. Veränderung natürlicher Systeme: J02.03 Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser (innerhalb des GGB)

Somit bestehen gemäß SDB fortwirkende Bedrohungen und Belastungen des GGB und der maßgeblichen Bestandteile aus **bestehenden Nutzungen** der Landwirtschaft, Forstmaßnahmen, Sukzessionsprozesse, Migrationshindernisse, Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse von Gewässer sowie Wegen, Freizeitaktivitäten und Umweltverschmutzung. Offensichtlich andauernde Belastungen durch **Altvorhaben** sind im SDB nicht genannt.

Im Managementplan (STALU WM 2012) werden Beeinträchtigungen / Belastungen für die LRT- Flächen, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, aufgeführt. Diese werden im Folgenden zusammengefasst:

- LRT 4030 (Trockene europäische Heiden): Der Erhaltungszustand auf Gebietsebene (EHZ C) ist auf den Zustand der Teilflächen 4030-2 und 4030-3 zurückzuführen, welche einer fortgeschrittenen Sukzession unterlegen sind und eine mäßige Deckung mit lebensraumtypischer Vegetation aufweisen. Dies liegt u.a. an der Gehölzdeckung und Ablagerungen von Mähgut (Teilfläche 4030-1). Es fehlt an einer für Heideflächen angepasste Pflege.
- LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigem Böden (*Molinion caeruleae*)): Der Erhaltungszustand des LRT (EHZ C) ist auf die nur kleinflächig vorhandene lebensraumtypische Vegetation aus dem Basaltspektrum zurückzuführen. Es dominieren Neophyten und höherwüchsige Gräser. Das nur begrenzt ausgebildete typische Arteninventar und die nicht ausreichende Deckung mit lebensraumtypischer Vegetation sind somit die Gründe für den ungünstigen Erhaltungszustand des LRT im GGB. Es fehlt zudem an einer lebensraumtypangepassten Pflege. Eine solche würde aus einer jährlich anzusetzenden zweischürigen Mahd bestehen.

Die bestehende Deponie wird entsprechend nicht als Bedrohung und Belastung des Schutzgebietes oder einer gelisteten Art aufgeführt.

### **3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren**

#### **3.1 Beschreibung des Vorhabens**

Die IAG plant die Änderung der Deponie und ihres Betriebes durch eine Erschließung der Basisbauabschnitte BA 7/8 Süd und BA 7 West zur Fortsetzung des Ablagerungsbetriebes auf dem Deponieabschnitt 7 (DA 7) unter geänderten technischen Bedingungen. Somit kommt es zu einer Entwicklung der Deponiegesamtkubatur (hier: DA 7) in Richtung Süden. Durch die Ausnutzung des in der Ablagerungsphase befindlichen DA 7 zur weiteren Ablagerung von Abfallmaterial bis zum Erreichen der maximalen Verfüllhöhe (gemäß Profilierungsmodell bei 118 m NN) unter Berücksichtigung der Anforderungen der DepV (2009), wird der Eingriff dabei so gering wie möglich gehalten. Hierfür soll vor dem Beginn der beabsichtigten (zusätzlichen) Ablagerungen im DA 7 u.a. eine DepV-konforme Basisabdichtung ausgebracht, die Sickerwasser- und Niederschlagswasserfassung und -behandlung standortgerecht (bzw. DepV-konform) angepasst und das Standortmonitoring in Bezug auf potenzielle Emissionspfade auch weiterhin berücksichtigt werden. Im Bereich des BA 7/8 Süd und BA 7 West sind Abgrabungen für die anschließende Ausbringung des DepV-konformen Basisabdichtungssystems nötig. Der dabei entstehende Bodenaushub soll als Bodenmiete zwischengelagert und je nach Eignung als Baustoff für die Basisbauabschnitte BA 7/8 Süd und BA 7 West bzw. die endgültige Oberflächenabdichtung verwendet werden. Im BA 7 West soll zudem die temporäre Reifenwäsche West zurückgebaut werden. Außerdem wird der vorhandene Entwässerungsgraben in das Regenrückhaltebecken Ost IV umgebaut.

#### **Vorbelastungen**

Eine detaillierte Beschreibung des Betriebsstandortes ist dem Erläuterungsbericht bzw. in zusammengefasster Form auch dem UVP-Bericht der Antragsunterlagen zu entnehmen. Die Deponie unterliegt bereits einer langen Nutzungs- bzw. Ablagerungshistorie. Neben den in der Stilllegungsphase befindlichen Abschnitten DA 1-alt, DA 1-mono und DA 2, ist mit dem Abschnitt DA7 auch ein in der Ablagerungsphase befindlicher Deponieabschnitt der Deponieklasse III vorhanden, welcher im Rahmen des plangegegenständlichen Änderungsvorhabens in weiteren Bauabschnitten innerhalb des bestandsgeschützten Ablagerungsbereichs nutzbar gemacht wird.

Gemäß UVP (M&P 2023) wurden im Zeitraum Juni 2019 bis Mai 2020 Immissionsmessungen von Schadstoffen im Einwirkungsbereich der Deponie durchgeführt. In Anlehnung an die TA Luft wurden dabei die Emissionswerte von Schwebstoffen (PM10, PM2.5), Dioxinen (PCDD/F), polychlorierter Kohlenwasserstoffen (PAK) und Polychlorierter Biphenyle (PCB) ermittelt. Dabei wurden an allen Messpunkten keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt, vielmehr lagen die Konzentrationen überwiegend im Bereich typischer Werte für ländliche Gebiete (vgl. Fachgutachten). Daher ist davon auszugehen, dass die von der Deponie ausgehenden Emissionen keine schädlichen Auswirkungen auf die benachbarten Biotope bzw. Lebensräume von Tieren und Pflanzen hervorrufen können. Vielmehr kommt es durch die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Deponie zur Auswaschung von Nährstoffen in das Grundwasser. Die Grundwasserqualität wird durch den Deponiebetrieb nicht negativ beeinflusst. Der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers wird als gut bewertet, da sich die Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildungsrate im Gleichgewicht befindet. Auch auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers hat die Deponie im Bestand keine negative Auswirkung (vgl. M&P 2023).

### 3.2 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Wirkfaktoren eines Vorhabens lassen sich grundsätzlich in drei unterschiedliche Gruppen untergliedern:

- Baubedingte Wirkfaktoren
- Anlagebedingte Wirkfaktoren
- Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Aufgrund der Distanz des Vorhabens zu den prüfgegenständlichen GGB sind nur solche Wirkfaktoren von Relevanz, die potentiell über weite Distanzen eine beeinträchtigende Auswirkung auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile der Schutzgebiete erwarten lassen. Solche potentiellen Auswirkungen können z.B. die Emission stickstoffbasierter, luftgebundener Stoffe verursachen, die eine eutrophierende Wirkung auf LRT und sonstige Biotope haben können, die als Habitate von Anhang II-Arten dienen können. Erhebliche Beeinträchtigungen infolge von Habitatverlust und Beeinträchtigungen der Biologischen Vielfalt sind hingegen auf vom Vorhaben betroffene Bereiche der Deponie begrenzt. Bau- oder anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen der als maßgebliche Bestandteile ausgewiesenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie der Habitatflächen von Anhang II-Arten der GGB sind somit ausgeschlossen.

Baubedingte Wirkfaktoren treten während der Bauphase auf und können alle Schutzgüter teilweise erheblich beeinträchtigen. Sie sind in der Regel jedoch nur kurzfristig wirksam und räumlich begrenzt. Hinsichtlich einer Deponie können bspw. die Faktoren wie Lärm, Geruch oder Erschütterung genannt werden. Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren werden durch das Bauwerk selbst und durch die in Zusammenhang mit dem Bauwerk durchzuführenden Maßnahmen sowie die Nutzung des Bauwerks dauerhaft verursacht. Mit erheblich beeinträchtigenden anlagebedingten Wirkungen für die GGB ist beim vorliegenden Vorhaben nicht zu rechnen.

Hinsichtlich des Vorhabens ergeben sich lediglich bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren, die möglicherweise über weite Distanzen auf die Lebensräume des Anhang I der FFH-RL sowie der Habitate von Anhang II-Arten der prüfgegenständlichen GGB potentiell negativ wirken könnten. Insbesondere luftgebundene sowie über Oberflächen- und in das Grundwasser ausgetragene Schadstoffe, könnten potentiell über weite Distanzen einen negativen Einfluss auf die Schutzgüter entfalten. Nachfolgend werden die möglichen relevanten Auswirkungen zusammengefasst.

#### Relevante Bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Beim Bau und dem Betrieb einer Deponie kann es zur Emission luftgebundener Stäube, Schadstoffe und stickstoffbasierter Verbindungen kommen, die eine potentielle Beeinträchtigung entfernt liegender Lebensräume relevanter Arten samt Biotopen darstellen bzw. negative Auswirkungen auf diese hervorrufen können.
- Zudem könnte es im Zuge der Baumaßnahmen und der betriebsbedingten Nutzung der Deponie potentiell zur Einleitung verunreinigten Wassers in nahe Oberflächengewässer und das Grundwasser kommen.

#### **4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen von LRT und der Anhang II-Arten sowie ihrer Habitate der GGB durch das Vorhaben**

Die Auswirkungsprognose beschreibt die mittelbaren und unmittelbaren Beeinträchtigungen für die einzelnen betroffenen maßgeblichen Bestandteile entsprechend den bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen nach Art, Dauer, räumlicher Ausdehnung und Intensität. Die Auswirkungen durch das Vorhaben sind hinsichtlich ihrer Eignung, erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung herbeizuführen, zu beurteilen. Gemäß Kap. 1.2 führt bereits die mögliche Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteils bzw. eines Erhaltungsziels der GGB zur Notwendigkeit einer Natura 2000-Hauptprüfung. Maßgebliches Beurteilungskriterium ist hierbei der günstige Erhaltungszustand der jeweils geschützten (d.h. der in den Managementplänen und der LVO M-V aufgeführten und darüber hinaus signifikant im Gebiet vorkommenden) LRT des Anhang I der FFH-RL und Arten des Anhang II sowie ihrer Habitate. Ein günstiger Erhaltungszustand muss trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben, ein bestehender schlechter Erhaltungszustand darf nicht weiter verschlechtert werden (u.a. Urteil des BVerwG vom 6.11.2012, BVerwG 9 A 17.11). Hierbei sind auch mögliche vorhandene Beziehungen maßgeblicher Bestandteile der GGB zu anderen Natura 2000-Gebieten sowie weiteren, die GGB umgebenden Flächen und kumulative Wirkungen des Vorhabens mit Bedrohungen bzw. Belastungen zu berücksichtigen, die in den Managementplänen (STALU WM 2012, 2015; MKLLU MV 2010, 2012) sowie den Standarddatenbögen (LUNG MV 2020) genannt werden

In der Auswirkungsprognose wird verbal-argumentativ erläutert, ob und in welchem Umfang erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben hervorgerufen werden können. Zur Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens werden dabei der in Kapitel 1.1 genannte UVP-Bericht und die in Kap. 3.2 beschriebenen Wirkfaktoren herangezogen.

##### Bau- und betriebsbedingte luftgebundene Emissionen

Um die Auswirkungen bau- und betriebsbedingter Emissionen von Staub und Luftschadstoffen auf die maßgeblichen Bestandteile (LRT) der prüfgegenständlichen Natura 2000-Gebiete einschätzen zu können, sind insbesondere luftgebundene Stickstoffemissionen von Relevanz. Für luftgebundene Stickstoffemissionen sind im Leitfaden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) (2019) sogenannte Critical Loads ausgewiesen. In Bezug auf Stickstoffemissionen darf das untere Abschneidekriterium durch vorhabenbedingte Emissionen, welche eine Zusatzbelastung zum Bestand darstellen, nicht überschritten werden. Für das untere Abschneidekriterium wird hierbei ein Depositionswert von  $0,3 \text{ kg N/ha} \cdot \text{a}$  definiert. Bis zu diesem Schwellenwert sind vorhabenbedingte Stickstoffinträge weder durch Messungen empirisch nachweisbar noch wirkungsseitig relevant und somit hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit irrelevant (FGSV 2019). Hinsichtlich der betriebsbedingt zu erwartenden Stäube/Luftschadstoffe wurden vorsorglich sogar die baubedingten Emissionen aus den in der Stilllegungsphase befindlichen Abschnitten berücksichtigt.

Im Rahmen der Untersuchungen vorhabenbedingt zu erwartender Emissionen, welche über die Luft an die Umwelt emittiert werden können, wurden die relevanten Emissionswerte berücksichtigt (vgl. M&P 2023). Weder für Treibhausgase, Deponiegase, Staub noch für Stickstoffverbindungen ist demnach das Überschreiten der Critical Loads (Stickstoff) bzw. der Schwellwerte zu erwarten.

Als Ergebnis der Prognose wird somit festgestellt, dass für alle Parameter eine irrelevante Zusatzbelastung durch die zu erwartenden bau- und betriebsbedingt emittierten Nähr- und Schadstoffe entsteht. Die prognostizierten, vom Vorhaben ausgehenden bau- und betriebsbedingten luftgebundenen Emissionen liegen unterhalb der zu berücksichtigenden Grenzwerte, weshalb keine schädlichen Umweltauswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile der prüfgegenständlichen GGB zu erwarten sind.

### Bau- und betriebsbedingte Einleitung/Emission schädlicher Stoffe in Oberflächengewässer und das Grundwasser

Für die Prognose bau- und betriebsbedingter erheblicher Auswirkungen durch das Änderungsvorhaben auf das Grundwasser sind Auslöseschwellwerte zu berücksichtigen, welche durch das STALU WM auf Basis der vom Deponiebetrieb unbeeinflussten Grundwasserqualität festgelegt werden. Während des Betriebs der Deponie ist dabei ein funktionierendes Monitoring der Grundwasserstände und -qualität essentiell. Durch die Bautätigkeiten zur Errichtung der Basisbauabschnitte BA 7/8 Süd und BA 7 West ist keine negative Beeinflussung der Oberflächengewässer zu erwarten. Dies gilt auch für die betriebsbedingte Nutzung dieser Bauabschnitte. Dies wird u.a. durch eine gezielte Sickerwassererfassung und -ableitung, den Betrieb einer Sickerwasserreinigungsanlage sowie ein regelmäßig durchgeführtes Umweltmonitoring des Deponiebetriebes gewährleistet. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass das Vorhaben zu keiner Veränderung des mengenmäßigen und qualitativen Zustands des Grundwasserkörpers im Bereich der Deponie Ihlenberg führen wird. Durch die DepV-konforme Basisabdichtung wird die geologische Barriere des anstehenden Geschiebemergels zusätzlich gestützt, wodurch Kontaminationen bzw. Belastungen des Grundwassers durch den Deponiebetrieb verhindert werden.

Hinsichtlich vorhabenbedingter Beeinträchtigungen auf Oberflächengewässer, ist die bau- und betriebsbedingte Verunreinigung von Niederschlags- und Deponiesickerwasser und eine damit potentiell einhergehende Kontamination/Verunreinigung von deponienahen Oberflächengewässern zu berücksichtigen. Bezüglich der Bauphase ist dies bspw. bei der Errichtung der Basisabdichtung von Relevanz. Gemäß den Oberflächengewässeruntersuchungen im Jahr 2019 (BIOTA 2019, vgl. M&P 2023) wurden keine durch den Deponiebetrieb bedingten wesentlichen Einflüsse auf angrenzende WRRL-Oberflächenwasserkörper festgestellt. Es wurden lediglich geringfügige Überschreitungen der Konzentration von Phosphor- und Stickstoffverbindungen ermittelt, die jedoch vielmehr der landwirtschaftlichen Nutzung des Deponieumfeldes geschuldet sind. Die Ammonium-Konzentrationen sind nicht ausreichend, um erhebliche Beeinträchtigungen auf die GGB auszuüben. Zudem wird Ammonium i.d.R. schnell im Stickstoffkreislauf umgesetzt. Auch die Schwermetallbelastung wird als sehr gering eingestuft. Durch das Änderungsvorhaben sind keine Einleitungen von Seiten des Betriebsgeländes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Oberflächengewässer durch Schad-/Nährstoffe oder Schwermetalle verursachen könnten, zu erwarten (vgl. M&P 2023). Dies gilt auch für Messwerte des radioaktiven Wasserstoffisotopes Tritium, welches seit Juli 2011 aufgrund erhöhter Werte im Sickerwasser des Deponiegeländes regelmäßigen Untersuchungen unterliegt. Für die Gewährleistung des Schutzes der Oberflächengewässer ist, neben der Ausbringung der Basisabdichtung, insbesondere die im Rahmen des Vorhabens erfolgende Anpassung der Reinigung des Niederschlags- und Sickerwassers in Regenrückhaltebecken bzw. in der Sickerwasserbehandlungsanlage verantwortlich.

Somit sind vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele der in einer größeren Entfernung liegenden GGB DE 2031-301 (4,2 km) und GGB DE 2130-303 (4,3 km) nicht zu erwarten. Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine planungs- und verbotsrelevanten Risiken für die maßgeblichen Gebietsbestandteile der prüfgegenständlichen GGB durch das Vorhaben.

### Prüfung der funktionalen Beziehungen im Netz Natura 2000

Im landesweiten Netz der Natura 2000-Gebiete können funktionale Beziehungen der hier zu betrachtenden GGB DE 2031-301 und GGB DE 2130-303 zu umliegenden Natura 2000-Gebieten sowie zu anderen umliegenden Flächen bestehen. Dabei stehen funktionale Beziehungen großräumig mobiler, terrestrisch gebundener Arten des Anhang II im Mittelpunkt des Interesses.

Aufgrund der Distanz des Vorhabens zu den prüfgegenständlichen GGB sowie zu benachbarten, für die Arten potentiell relevanten Habitats und des nicht Vorhandenseins beeinträchtigender Auswirkungen des Vorhabens auf die GGB, werden potentiell vorhandene funktionelle Beziehungen maßgeblicher Bestandteile der GGB nicht negativ beeinflusst.

### Kumulation mit Bedrohungen und Belastungen lt. SDB und Managementplan

Vorliegend können keine kumulierenden Wirkungen der im SDB sowie im Managementplan genannten Bedrohungen und Belastungen durch Nutzungen innerhalb der GGB mit den Auswirkungen des Vorhabens entstehen.

Ein kumulatives Zusammenwirken mit den im SDB (LUNG MV 2020) sowie in den Managementplänen (STALU WM 2015, MKLLU MV 2012) genannten Bedrohungen und Belastungen durch Nutzungen im GGB DE 2031-301 (hier: insbesondere Änderung der hydrologischen Verhältnisse, Landwirtschaft, Freizeit/Tourismus) kann somit ausgeschlossen werden.

Dies gilt auch für das GGB DE 2130-303 bei dem ein kumulatives Zusammenwirken mit den im SDB (LUNG MV 2020) und in den Managementplänen (STALU WM 2012, MKLLU MV 2010) genannten Bedrohungen und Belastungen durch Nutzung im GGB (hier: hier: insbesondere Landwirtschaft, Fortwirtschaftliche Nutzung, Austrocknung, Sukzession und Migrationsbarrieren) ebenfalls ausgeschlossen wird.

## **5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Vorhaben können gegebenenfalls erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura-2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen (sogenannte kumulative Wirkung).

Das hier geprüfte Vorhaben selbst führt zu keinen Beeinträchtigungen des prüfgegenständlichen GGB 2031-301 und GGB DE 2130-303, die durch kumulierende Wirkungen anderer Pläne oder Projekte zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können. Mögliche Auswirkungen gegebenenfalls noch vorzusehender weiterer Pläne und Projekte, welche die Gebiete in ihren Schutz- und Erhaltungszielen beeinträchtigen können, sind daher ausschließlich im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung dieser Projekte zu prüfen und sind nicht Bestandteil des prüfgegenständlichen Vorhabens.

## **6. Fazit**

Durch das von der IAG geplante Änderungsvorhaben des Deponiegeländes im Basisbauabschnitt BA 7/8 Süd und BA 7 West (DA 7) sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, die erhebliche, nachteilige Beeinträchtigungen, vor Berücksichtigung von Ausschluss sowie Verminderungs-, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, auf den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile der prüfgegenständlichen GGB erwarten lassen. Es ist nicht zu erwarten, dass das Vorhaben zu einer Verschlechterung der maßgeblichen Bestandteile der GGB führen kann. Im Ergebnis der Prüfung ergeben sich keine planungs- und verbotsrelevanten Risiken für die maßgeblichen Gebietsbestandteile der prüfgegenständlichen GGB durch das Vorhaben. Die Auswirkungen des Vorhabens stehen zudem der Maßnahmenplanung in den GGB nicht entgegen. Das anlagentechnische Monitoring (vgl. Kap. 2.6 UVP, M&P 2023) gewährleistet durch eine fortlaufende Überwachung das Einhalten von Grenzwerten relevanter Schadstoffe durch Eigenkontrollen, die Einhaltung von Vorgaben und Abläufen des Annahmeverfahrens von Abfällen, die Kontrolle bzw. Messung von Setzungen, der Standsicherheit und Beschaffenheit des Deponiekörpers, der Funktionsüberwachung des Sickerwasserfassungssystems, der Menge und Beschaffenheit des Sickerwassers sowie der Überwachung des Ablaufs der Oberflächengewässer in die Vorflut, wodurch eine Vermeidung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen langfristig sichergestellt wird.

Da das Projekt selbst zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, sind auch kumulative Wirkungen ausgeschlossen. Mögliche künftige Projekte, die im Rahmen kumulativer Wirkungen zu einer Erheblichkeit von Beeinträchtigungen führen könnten, sind im Rahmen dieser Projekte zu prüfen.

**Da eine erhebliche Betroffenheit der in der Verträglichkeitsvorprüfung untersuchten Lebensraumtypen sowie Arten des Anhangs II und ihrer Habitate ausgeschlossen wurde, wird eine vollumfängliche Verträglichkeitsprüfung bezüglich der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2031-301**

**„Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ und DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“ nicht empfohlen.**

Schwerin, 17.07.2023



ppa. Beste

## 7. Literatur und Quellen

### Daten

- BIOTA (2019): Gutachten zur Wasser- und Sedimentqualität der Gewässer um die Deponie Ihlenberg, Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, 01.08.2019 (in UVP-Bericht, M&P 2023)
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (LUNG MV) (o.J.): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. Online im Internet: URL: [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de) [Stand Januar 2023]
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2023): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, URL: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (MKLLU MV) (2010): FFH-Gebiet 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“. Managementplan Teilbereich Wald.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): FFH-Gebiet 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“. Managementplan Teilbereich Wald.
- MULL & PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT (M&P) (2023): Anhang 5 – UVP-Bericht, Planfeststellungsverfahren „Vorhaben Basisbauabschnitt BA 7/8 Süd und BA 7 West der Deponie Ihlenberg“
- STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT WESTMECKLENBURG (STALU WM) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“
- STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT WESTMECKLENBURG (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“
- STANDARDDATENBOGEN zum Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (SDB), Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 ([https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/spa\\_stdb/SPA\\_2031-301.pdf](https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/spa_stdb/SPA_2031-301.pdf)) [Stand: Mai 2020]
- STANDARDDATENBOGEN zum Gebiet DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“ (SDB), Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 198/41 ([https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/spa\\_stdb/SPA\\_2130-303.pdf](https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/spa_stdb/SPA_2130-303.pdf)) [Stand: Mai 2020]

### Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Naturschutz und Landschaftspflege 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (Hrsg., 2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Berlin.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – Arbeitsgruppe Straßenentwurf (FGSV) (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen – Stickstoffleitfaden Straße. Ausgabe 2019.
- KIFL - KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LBP der Bundesanstalt für Straßenwesen. Bearbeitet durch A. Garniel & U. Mierwald. Hrsg. vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. April 2010, Bonn.
- LAMBRECHT H.; TRAUTNER J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007

## **Gesetze, Verordnungen, Erlasse**

**BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG, 2010):** Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 Teil I Nr. 51, S. 2542 ff), Berlin. Dieses Gesetz ist am 01. März 2010 in Kraft getreten.

**DEPV (2009):** Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert

**FFH-RICHTLINIE (FFH-RL, 1992):** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). AmtsBl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305/42).

**NATURA 2000-LANDESVERORDNUNG MV (Natura 2000-LVO 2011):** Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) vom 12.0.7.2011 GVBl. MV

**NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ M-V (NatSchAG M-V, 2010):** Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.

**VOGELSCHUTZRICHTLINIE (VSchRL, 2009):** Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie). AmtsBl. EU Nr. L 20 vom 26.01.2010, S. 7 bis 25, einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

## **Anlagen**

- Anlage 1: Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 198/41
- Anlage 2: Auszug aus der Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung (2011) mit den maßgeblichen Gebietsbestandteilen des Gebietes DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“
- Anlage 3: Standard-Datenbogen zum Gebiet DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 198/41
- Anlage 4: Auszug aus der Anlage 1 der Vogelschutzgebietslandesverordnung (2011) mit den maßgeblichen Gebietsbestandteilen des Gebietes DE 2130-303 „Moore in der Palinger Heide“

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 2 0 3 1 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 0 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

1 9 9 9 1 2
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 6 0 8
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 9. August 2016

Erläuterung(en) (\*\*):

[Empty box for explanation]

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

11,1094

Breite

54,0203

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

3.570,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

78,88

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N01	Meeresgebiete und -arme	80 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	1 %
N05	Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	1 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Das Gebiet umfasst das Steilufer von Klützhöved bis zur Untertrave inklusive eines davor gelegenen Streifens der Ostseeküste zwischen Priwall und der Boltenhagener Bucht sowie die Ufer- und Verlandungsgürtel des Dassower Sees und der Pötenitzer Wiek.

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT, Häufung von FFH-LRT, großflächige Komplexbildung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	A04.03		i	H	A04.02.05		i
H	G01		i	H			
H	G05.05		i	H			
H	J02		b	H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	1 %
N09	Trockenrasen, Steppen	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	2 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	9 %
N17	Nadelwald	1 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N19	Mischwald	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
	<b>Flächenanteil insgesamt</b>	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Anschrift:	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
E-Mail:	poststelle@staluum.mv-regierung.de
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung:	FFH-Gebiet 2031-301 'Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave' Fachbeitrag Wald (2012, betr. LRT 91xx)
Link:	<a href="https://www.wald-mv.de/Naturnahe-Forstwirtschaft/FFH-Managementplanung/Kueste-Kluetzer-Winkel/">https://www.wald-mv.de/Naturnahe-Forstwirtschaft/FFH-Managementplanung/Kueste-Kluetzer-Winkel/</a>
Bezeichnung:	Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2031-301 Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave (2015)
Link:	<a href="http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung/DE-2031-301-Kueste-Kluetzer-Winkel-und-Ufer-von-Dassower-See-und-Trave">http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/FFH-Managementplanung/DE-2031-301-Kueste-Kluetzer-Winkel-und-Ufer-von-Dassower-See-und-Trave</a>

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt und Entwicklung eines dynamischen Komplexes aus charakteristischen Lebensraumtypen der Ostsee, der unmittelbar angrenzenden Küste sowie von Gewässer-, Offenland-, Moor- und Waldlebensraumtypen und der Habitate von Anhang II-Arten.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 1932 (Warnkenhagen); MTB: 1933 (Großklützhöved); MTB: 2031 (Travemünde (Lübeck)); MTB: 2032 (Klützer (Kalkhorst)); MTB: 2130 (Lübeck); MTB: 2131 (Schönberg)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

Bezeichnung: Zustandsüberwachung StALU WM (LRT 3260/ 2018, LRT 6210/ 2018) Link:
Bezeichnung: Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

**DE 2031-301 Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave**

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Riffe	1170	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürlicher exponierter Hartboden aus Blöcken der eiszeitlichen Geschiebe, meist freigelegt durch natürliche Küstendynamik</li> <li>• häufig Mosaik aus Hartböden und Sanden</li> <li>• Besiedlung durch lebensraumtypisches benthisches Pflanzen- und Tierarteninventar sowie Arten des Lückensystems</li> </ul>
Einjährige Spülsäume	1210	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strandabschnitte mit einjährigen salztoleranten und nitrophilen Pionierpflanzen auf angeschwemmtem organischem Material</li> <li>• schmale, lineare, wallartige Ablagerungen oberhalb der Mittelwasserlinie an offenen Stränden, an Röhrichtufern</li> <li>• natürliche Küstenstruktur mit Wellen- und Wasserstandsdynamik und Nachlieferung von natürlichem mineralischen und organischen Material</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	1220	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strandabschnitte aus überwiegend Block-, Geröll- und Kiessubstraten mit salztoleranten und nitrophilen, mehrheitlich ausdauernden lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• ungehinderter Brandungseinfluss mit regelmäßiger Nachlieferung von natürlichem mineralischen und organischen Material</li> </ul>
Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	1230	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moränen-Steilküste und Kreide-Steilküste mit lockerem Bewuchs von Pionierrasen, Steilhanggebüsch und Hangwäldern und lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• natürliche Abbruchdynamik sowie Klifftranddünenbildung durch ungehinderte Brandung an aktiven Kliffen</li> <li>• flächiger Bewuchs durch vorgelagerte Dünen, Strandwälle oder Verlandungszonen an inaktiven Kliffs</li> </ul>
Atlantische Salzwiesen (Glaucopuccinellietalia maritimae)	1330	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Küstenüberflutungsmooren:</li> <li>• mäandrierende Priele / Prielsysteme, die den episodischen Brackwasserzu- und -ablauf gewährleisten</li> <li>• abwechslungsreiches Relief</li> <li>• Vegetationszonierung von der unteren bis zur oberen Salzwiesenzone mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• In Anlandungsbereichen der Außenküsten:</li> <li>• bei Hochfluten noch überflutete wechselhaline Standorte mit periodisch wasserführenden Senken (Röten), Abflussrinnen (Priele) sowie Reffen und Riegen der Strandwälle</li> <li>• lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar entsprechend der Salinität des angrenzenden Gewässers</li> </ul>
Primärdünen	2110	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandaufwehungen mit initialem Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder Boddengewässer</li> <li>• natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung (Einblasung)</li> <li>• lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> </ul>

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Weißdünen mit Strandhafer ( <i>Ammophila arenaria</i> )	2120	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandaufwehungen mit typischem Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder Boddengewässer</li> <li>• natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung (Einblasung)</li> <li>• lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> </ul>
Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	2130*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandaufwehungen mit Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder der Boddengewässer</li> <li>• weitgehendes Fehlen von Gehölzen</li> <li>• natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand (seeseitig mit neuen Primär- und Weißdünen)</li> <li>• lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> </ul>
Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	2160	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dünenrelief mit Dominanz des Sanddorns</li> <li>• natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand (seeseitig mit neuen Primär-, Weiß- und Graudünen)</li> <li>• lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> </ul>
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abtragungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken</li> <li>• lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Dystrophe Seen und Teiche	3160	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer wie Seen, Weiher, Moorkolke als Teil von Sauer-Arm bzw. Sauer-Zwischenmooren</li> <li>• lebensraumtypische Ufervegetation sowie temporär trockenfallende, vegetationsarme Flächen</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	3260	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fließgewässer mit lebensraumtypischem Längs- und Querprofil, entsprechenden Sohlen- und Uferstrukturen sowie Abflussregime</li> <li>• lebensraumtypische submerse Vegetation</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	6210*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene Halbtrockenrasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung auf kalk- und basenreichen Böden mit Lesesteinen oder größeren Gesteinsbrocken und eingestreuten Gehölzen</li> <li>• Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen auf lehmigen und lehmig-sandigen Böden (orchideenreiche Bestände auf Rügen beschränkt) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• Steppenlieschgras-Halbtrockenrasen auf basenreichen, sandig-lehmigen Böden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen</li> <li>• oberflächennah anstehendes Grundwasser</li> <li>• lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	<ul style="list-style-type: none"> <li>• krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	9180*	<ul style="list-style-type: none"> <li>• edellaubholzreiche Mischwälder auf Standorten steiler Hänge (Durchbruchstäler von Bächen und Flüssen der Endmoräne, in Übergängen von Hochflächen der kuppigen Grundmoräne und der Endmoräne zu ebenen Moränenflächen sowie zum Sander, zu Seen steil abfallende Hänge und Erosionsrinnen an Beckenrändern)</li> <li>• strukturreiche Bestände</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an mehrschichtigen Beständen in der Reifephase im FFH-Gebiet</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschichtlebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	91U0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• trockene, lichte Kiefernwälder kontinentaler Prägung auf trockenen bis wechsellrockenen Mergelrutschhängen oder oberflächlich versauerten Flugsanden (Binnendünen, Oszüge, sandig-kiesige Erosionshänge, Talhänge und Hänge an Beckenrändern)</li> <li>• hinreichender Anteil von Freiflächen (Blößen) innerhalb des Waldes</li> <li>• lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>• lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht (Basenzeiger und subkontinental verbreitete Arten)</li> <li>• hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt.Name	Wiss.Name	
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend nährstoffreiche, basische bis leicht saure Moore mit Großseggenrieden und Röhrichten im Überflutungsbereich an See- und Flussufern</li> <li>• Vorhandensein zusammenhängender Habitatstrukturen (mindestens mehrere hundert Quadratmeter) zur Ausprägung der spezifisch erforderlichen mikroklimatischen Habitatbedingungen (insbesondere konstante Feuchtigkeitsverhältnisse)</li> <li>• ganzjährig hoher Grundwasserstand</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt.Name	Wiss.Name	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume</li> <li>• ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB)</li> <li>• nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko)</li> <li>• großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore</li> </ul>
Kegelrobbe	<i>Halichoerus grypus</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungestörte Liegeplätze (ständig oder aperiodisch trocken fallende Erhebungen der Boddengewässer, Blockgründe im Flachwasser)</li> </ul>
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland</li> <li>• gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum)</li> <li>• ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau</li> <li>• im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen</li> </ul>
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nahrungsreiche Küstengewässer, frei von Schaller eignissen, die zu physischen Schädigungen (temporär oder dauerhaft) führen</li> </ul>
Seehund	<i>Phoca vitulina</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungestörte Liegeplätze (ständig oder aperiodisch trocken fallende Erhebungen der Boddengewässer, Blockgründe im Flachwasser)</li> </ul>

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 2 1 3 0 3 0 3

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Moore in der Paligner Heide

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 0 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for BSG legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 0 4
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 1 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

LSG-VO 'Paligner Heide und Halbinsel Teschow' 26.04.2011, Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 9. August 2016

Erläuterung(en) (\*\*):

[Empty box for explanation]

(\* ) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,7633

Breite

53,8594

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

273,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	3 %
N15	Anderes Ackerland	6 %
N09	Trockenrasen, Steppen	19 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Das aus drei Teilflächen bestehende Gebiet weist in einem Kiefernwald eine Vielzahl von Kessel- und Verlandungsmooren unterschiedlicher Ausprägung auf, die im Bereich des ehemaligen Grenzstreifens mit Trockenlebensräumen verzahnt sind.

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Häufung von FFH-LRT, Verbindungsfunktion

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	A04.03		i	H	A03		i
H	B02.01		i	H	B03		i
H	J03.02.01		b	H			
H	K01.03		i	H			
H	K02		i	H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	19 %
N17	Nadelwald	45 %
N19	Mischwald	2 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		<b>100 %</b>

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

## 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

<i>Organisation:</i>	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
<i>Anschrift:</i>	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
<i>E-Mail:</i>	poststelle@staluum.mv-regierung.de
<i>Organisation:</i>	
<i>Anschrift:</i>	
<i>E-Mail:</i>	

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

<i>Bezeichnung:</i>	FFH-Gebiet 2130-303 'Moore in der Palinger Heide' Managementplan Teilbereich Wald (2010, betr. 91xx)
<i>Link:</i>	<a href="https://www.wald-mv.de/Naturnahe-Forstwirtschaft/FFH-Managementplanung/Moore-in-der-Palinger-Heide/">https://www.wald-mv.de/Naturnahe-Forstwirtschaft/FFH-Managementplanung/Moore-in-der-Palinger-Heide/</a>
<i>Bezeichnung:</i>	Fachbeitrag für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Höhere Pflanzen (2013/2014, betr. Schwimmendes Froschkraut)
<i>Link:</i>	<a href="https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_mp_fb_pflanzen.pdf">https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_mp_fb_pflanzen.pdf</a>

**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

Erhalt und teilweise Entwicklung einer nährstoffarmen Binnendünen- und Heidelandschaft und der prioritären Moorwaldbereiche sowie kleinerer Verlandungsmoore und einzelner Kleingewässer mit den dort vorkommenden Habitaten für Fischotter, Große Moosjungfer und Schwimmendes Froschkraut durch Sicherung und Verbesserung der Gewässergüte und -struktur, Stabilisierung des Wasserhaushaltes. Darüber hinaus durch eine Offenhaltung der Heiden und durch Pflegenutzung der Dünen und Mähwiesen sowie durch partielle Freistellung der Froschkraut-Habitate.

## 7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2130 (Lübeck)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

<b>Bezeichnung:</b> Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2130-303 Moore in der Palinger Heide (2012) <b>Link:</b> <a href="http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2130-303-Moore-in-der-Palinger-Heide">http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2130-303-Moore-in-der-Palinger-Heide</a>
<b>Bezeichnung:</b> <b>Link:</b>

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--

**DE 2130-303 Moore in der Palinger Heide**

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)	2310	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Zwergsträucher geprägte trockene Heiden auf entkalkten oder kalkarmen Binnendünen mit erkennbarem Dünenrelief und Flugsandfeldern</li> <li>• saure, mäßig trockene Sandstandorte mit leichter Humusanreicherung im Oberboden und geringem Wasserhaltevermögen</li> <li>• Nebeneinander unterschiedlicher Sukzessionsstadien (inkl. vegetationsfreier Rohböden und Vorwaldstadien) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar</li> </ul>
Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	2330	<ul style="list-style-type: none"> <li>• offene, meist lückige Grasflächen auf bodensauren Binnendünen mit erkennbarem Dünenrelief und Flugsandfeldern, auch aus humosem Feinsand und unter Windeinfluss</li> <li>• Sandböden mit geringen Humusanreicherungen im Oberboden und geringem Wasserhaltevermögen, vegetationsfreie Rohböden</li> <li>• lebensraumtypische Vegetation geprägt durch Arten der Pionier-Sandfluren saurer Standorte</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken</li> <li>• lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Dystrophe Seen und Teiche	3160	<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhaft wasserführende, natürliche oder durch Torfabbau entstandene oligo- bis mesotroph-saure und -subneutrale Stillgewässer wie Seen, Weiher, Moorkolke als Teil von Sauer-Arm- bzw. Sauer-Zwischenmooren</li> <li>• lebensraumtypische Ufervegetation sowie temporär trockenfallende, vegetationsarme Flächen</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Trockene europäische Heiden	4030	<ul style="list-style-type: none"> <li>• baumfreie oder teilweise mit lichten Gehölzbeständen bewachsene, von Zwergsträuchern dominierte, mäßig trockene bis trockene Heiden auf nährstoffarmen, silikatischen Standorten</li> <li>• standort- und nutzungsbedingtes Mosaik unterschiedlicher Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien)</li> <li>• lebensraumtypische Vegetationsstruktur und lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• vegetationsfreie Rohböden</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	6410	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfeifengraswiesen mit lebensraumtypischem Arteninventar auf nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten mit grund- oder sickerwasserbestimmten Böden</li> <li>• Wechsel von Nassstellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen</li> <li>• lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit jungen Brachestadien lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	6510	<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und blütenreiche, durch geeignete Nutzung entstandene Frischwiesen und junge Brachestadien auf frischen bis mäßig feuchten und mäßig trockenen mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren</li> <li>• in Flusstälern und Niederungen wechselnde Grundwasserverhältnisse</li> <li>• lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen</li> <li>• oberflächennah anstehendes Grundwasser</li> <li>• lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen</li> <li>• lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>• Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	7150	<ul style="list-style-type: none"> <li>nährstoffarm-saure, feuchte bis nasse Sand- und Torf-Rohböden am Rande oligo- bis mesotropher (dystropher), saurer und subneutraler Stillgewässer, in Schlenken und auf Abtorfungsflächen von Sauer-Arm- und Sauer-Zwischenmooren sowie in Senken von Dünen und Heiden und im Anlandungsbe- reich der Küste</li> <li>ständige Wassersättigung</li> <li>torfmoosreiche Rasen mit lebensraumtypischer Vegetations- struktur</li> <li>lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> <li>Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhän- gigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, be- grenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß</li> </ul>
Moorwälder	91D0*	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch Gemeine Kiefer und Moorbirke geprägte Wälder auf nas- sen und sehr nassen Moorstandorten mit permanent hohem Wasserstand der oligotroph-sauren, mesotroph-sauren und mesotroph-subneutralen bzw. -kalkreichen Moore ( ausge- schlossen sind sekundäre Waldentwicklungsformen auf entwäs- serten Regenmooren)</li> <li>auf basen- und kalkreichen Moorstandorten zusätzliches Vor- kommen von Kreuzdorn</li> <li>lebensraumtypische Bodenvegetation (inkl. Torfmoose)</li> <li>lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht</li> <li>stehendes und liegendes Totholz</li> <li>lebensraumtypisches Tierarteninventar</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steil- ufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Be- reiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röh- richt- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume</li> <li>ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB)</li> <li>nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewäs- sern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko)</li> <li>großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore</li> </ul>

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• besonnte, flache meso- bis oligotrophe Stillgewässer mit vegetationsarmen Uferbereichen</li> <li>• mäßig nährstoffreicher, kalkarmer bis schwach saurer Untergrund</li> <li>• jahreszeitliche Wasserstandsschwankungen, auch temporär austrocknend</li> </ul>
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer mit submerser Vegetation und angrenzender lockerer Riedvegetation im Uferbereich sowie lichte nasse Erlenbrüche</li> <li>• Offenlandbereiche mit Moorvegetation, Röhrichen und Seggenbeständen, inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Nahrungshabitate</li> </ul>